

Datum: 28.09.2007
Telefon: 233 - 61480
Telefax: 233 - 61485
Herr Lauf
Email: bag-ost.dir@muenchen.de

Direktorium
HA II / Verwaltung
BA-Geschäftsstelle Ost

Radwege am Innsbrucker Ring/Kreuzung Hechtseestraße/Kirchseeonerstraße;
Bürgerschreiben vom 10.07.2007 (vertagt aus der Sitzung am 24.07.2007)
BA-Initiative Nr. 02-08 / I 01423

Abstimmungsergebnis

aus der Sitzung des BA 16 - Ramersdorf-Perlach vom 12. September 2007

mehrheitlich / **einstimmig**

Zustimmung

Ablehnung (Begründung siehe unten)

mit der Maßgabe / Änderungsantrag

gem. der Empfehlung des UA Verkehr: "Für den Radverkehr ist am Innsbrucker Ring die Kreuzung mit Hechtseestraße und Kirchseeoner Straße für den Radverkehr umgebaut worden. Der Antragsteller weist auf eine erhöhte Gefährdung für Radfahrer hin, die nach dem Umbau seiner Meinung nach entstanden ist.

- Der Unterausschuss kann nicht erkennen, dass durch die leichte Verschwenkung des Radwegs westlich des Innsbrucker Rings die Radfahrer aus dem Sichtfeld der Autofahrer geführt werden. Die Führung der Radfahrer von der Kirchseeoner Straße zum Innsbrucker Ring durch einen "Stummelradweg" war kaum anders zu realisieren. Andernfalls hätte die Parkbucht an der Südseite der Kirchseeoner Straße und vermutlich auch eine Fahrspur entfallen müssen. Nach dem Überqueren des Innsbrucker Rings in Richtung Osten wird auf den Radweg in der Hechtseestraße geführt. Dass dieser nicht benutzungspflichtig ist, heißt ja nicht, dass er nicht benutzt werden darf. Bei Benutzung dieses Radwegs sieht der Unterausschuss kein außergewöhnliches Gefährdungspotential.
- Auf der Gegenseite der Hechtseestraße ist nach dem Überqueren des Innsbrucker Rings nicht klar erkennbar, dass auf der Kirchseeoner Straße kein Radweg mehr existiert. Hier würde eine klare Führung und auch eine Roteinfärbung der Überquerung Rad- und Autofahrern die Orientierung erleichtern.
- Ferner ist die Überquerung der Rosenheimer Straße von der Wilramstraße kommend in die Kirchseeoner Straße und das Linksabbiegen von der Rosenheimer in die Kirchseeoner Straße unklar geregelt. Dies könnte durch eine Ortsbesichtigung zusammen mit dem KVR geklärt werden. Der BA war hinsichtlich des Umbaus in beiden Kreuzungsbereichen beteiligt, ist aber nicht zu allen Einzelheiten befragt worden.

Zu den weiteren Fragen hinsichtlich der rechtlichen Bestimmungen (ERA 95, RiLSA, ESAS), der Kosten des Kreuzungsumbaus und den zusätzlichen Fragen allgemeiner Art kann von seiten des Unterausschusses keine Aussage gemacht werden. Hierzu wird eine Weiterleitung des Antrags an die zuständigen Behörden empfohlen."

Der Empfehlung des UA

Verkehr wurde einstimmig zugestimmt.

i.A.

Lauf